SDM-FSM
Schweizerischer Dachverband Mediation
Fédération Suisse des Associations de Médiation
Federazione Svizzera delle Associazioni di Mediazione

An die Vorstände
der Mitglieds-Vereine sowie deren
Delegierte

Bern, im September 2015

a.o. Delegiertenversammlung SDM-FSM vom 22. Oktober 2015

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

An der letzten ordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. Mai 2015 wurde bekannt gegeben, dass insbesondere zur Verabschiedung des Budgets 2016 eine ausserordentliche Delegiertenversammlung im Herbst dieses Jahres stattfinden soll (s. auch Newsletter Juli 2015). Die konkrete Umsetzung des mit der Statutenänderung genehmigten Strategieprozesses hat massgebliche Auswirkungen auf das Budget 2016 und soll deshalb vor dem 1. Januar 2016 abgesegnet werden.

Die Statutenänderungen, die am 01.01.2016 in Kraft treten werden, haben weitere Auswirkungen auf die einzelnen Mitgliedsorganisationen (MO) und deren Mitglieder: So wird ab 2016 die einzelne MO keinen finanziellen Beitrag mehr an den SDM leisten (Art. 6 Abs. 2 der revidierten Statuten). Bis anhin bezahlte jede MO einen Sockelbeitrag von CHF 500.00 und zusätzlich für jedes Mitglied CHF 30.00. Neu bezahlt jedes Mitglied einer MO diesen Beitrag (d.h. aktuell CHF 30.00 plus Anteil Sockelbeitrag) direkt an den SDM (Erläuterung: unter „jedes Mitglied einer MO" fallen alle Vereinsmitglieder, welche die Mitgliedschaftsrechte und –pflichten ausüben, also z.B. den Mitgliederbeitrag bezahlen oder das Stimm- und Wahlrecht an der Mitgliederversammlung ausüben. Nicht darunter fallen Gönner und Sympathisanten, die die MO finanziell oder ideell unterstützen; im Konzept Mitgliedergebühren, s. Beilage, als Aktiv- und Passivmitglieder bezeichnet). Die Höhe dieses Beitrages wird an der a.o. Delegiertenversammlung festgelegt (s. Budget). Die Arbeitsgruppe (AG) Gebühren, in welche alle MO Mitglieder entsenden konnten, sowie der Vorstand SDM schlagen der Delegiertenversammlung vor, diesen Mitgliederbeitrag auf CHF 50.00 festzusetzen.

Der Wegfall des Sockelbeitrages und der CHF 30.00 pro Mitglied kann eine Senkung des Mitgliederbeitrages innerhalb der MO nach sich ziehen mit eventueller Statutenänderung in der MO.
Im Hinblick auf die Etablierung des SDM-FSM als professionellem Berufsverband und entsprechend dem Zweckartikel (Art. 3 Abs. 3 der revidierten Statuten) erachten sowohl die AG Gebühren wie auch der Vorstand die Erhöhung der jährlichen Anerkennungsgebühr für den Titel Mediator/in SDM auf CHF 250.00 (inkl. Weiterbildungskontrolle) als angemessen. Mit dieser Erhöhung soll es dem SDM ermöglicht werden, im Sinne von unmittelbaren Zusatzleistungen für die anerkannten Mediator/innen professionelle Dienstleistungen, die nicht in den Aufgabenbereich der MO fallen, anzubieten. Dazu gehören neben Strategie, Politik, internationaler Vertretung und Koordination mit anderen Berufsverbänden auch PR/Medien/Werbung allgemein, die Verleihung von (Fach-) Titeln und einer entsprechenden Qualitätskontrolle sowie verschiedene Mitgliedervergünstigungen (Versicherungen, Pensionskasse, Abonnements), die Weiterentwicklung der Methode, Fallakquisitionen für die Mitglieder sowie die Realisierung eines Eidgenössischen Titels. Die damit verbundenen Leistungen seitens des Dachverbandes können dem Konzept Mitgliedergebühren entnommen werden (s. Beilage). Die AG Gebühren und der Vorstand gehen davon aus, dass die aktiven und zertifizierten Mediator/innen bereit sind, für diesen Titel einen professionellen Beitrag zu bezahlen, der im Vergleich mit anderen Berufsverbänden moderat ausfällt. Für diejenigen zertifizierten Mediator/innen, die nicht einer MO angehören (s. Übergangsbestimmungen in Art. 28 der rev. Statuten), soll dieser Betrag höher ausfallen (CHF 350.00 oder 400.00), wobei gemäss Art. 23 des Anerkennungsreglementes Nichtmitglieder des SDM in der Regel die doppelte Gebühr zu entrichten haben.

Bei der Gründung des SDM im Jahre 2000 wurde in Art. 4 der Gründungsstatuten festgehalten, dass „als Aktivmitglieder des Dachverbandes nicht-gewinnorientierte juristische Personen aufgenommen werden können, die das Gedankengut der Mediation vertreten, fördern und sich um dessen Verbreitung verdient machen" (Abs. 1). Abs. 2 führt weiter aus: „Alle natürlichen Personen, die Mitglied eines Aktivmitgliedes sind, werden dadurch automatisch Einzelmitglied des Dachverbandes. Mit Austritt aus dem Verein erlischt auch die Mitgliedschaft im SDM. Die Mitgliedschaftsrechte können Einzelmitglieder nur über ihren Verein ausüben." Das heisst konkret, dass jedes Mitglied einer MO seit Gründung des Dachverbandes automatisch Einzelmitglied des SDM war und ist. Daran hat sich mit der aktuellen Statutenrevision nichts geändert. Neu müssen hingegen Personen, die einen SDM-Titel erwerben wollen, Mitglied einer MO sein (Art. 4 Abs. 3 der revidierten Statuten). Damit werden die MO klarerweise gestärkt.

Zur Vorbereitung der a.o. Delegiertenversammlung beabsichtigt der Vorstand SDM bei den MO in der ersten Hälfte Oktober 2015 eine Roadshow durchzuführen (weitere Informationen dazu folgen).

Mit diesen Ausführungen wollen wir von Seiten des Vorstandes SDM zu einer konstruktiven und ergebnisorientierten Delegiertenversammlung beitragen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Freundliche Grüsse

Im Namen des Vorstandes
Andrea Staubli
Präsidentin SDM-FSM